

- II. ihren früheren Beschluß zu 2 C der unter I erwähnten Deputationsanträge fallen zu lassen;
- III. ihre früheren Beschlüsse zu 2 D, E und F derselben Deputationsanträge mit den Buchstaben C, D und E zu bezeichnen;
- IV. durch die gefaßten Beschlüsse die Petitionen
- a) der unverheirateten Lehrer, wissenschaftlichen Lehrerinnen und Fachlehrerinnen für Zeichnen, Turnen, Handarbeiten und Haushaltung, Arno Portig und Genossen in Leipzig,
 - b) des Verbandes Sächsischer Gewerbeschulmänner,
 - c) des Lehrers a. D. S. Heinz in Leipzig,
 - d) des pensionierten Weichentwärters Emil Keller in Wurzen und Genossen,
 - e) der Bahnhofsinspektorwitwe Anna Heyne in Dresden und Genossinnen,
 - f) des Vereins im Ruhestande lebender öffentlicher Beamten zu Dresden,
 - g) des Sächsischen Landesverbandes des Bundes Deutscher Militärantwörter
- für erledigt zu erklären;
- V. zwei nachträglich eingegangene anonyme Petitionen auf Grund von § 23 a der Landtagsordnung für unzulässig zu erklären.

Dresden, den 17. September 1917.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Dr. Hähnel, Vorsitzender. Hettner, Berichterstatter. Müller (Zwickau).
Schreiber. Döhler. Frenzel. Dr. Harter. Hofmann. Koch.
Dr. Schanz. Dr. Seyfert. Sindermann. Wirth.